Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 15 (1921)
Heft: 3

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die verarmten Leute sind auch beim besten Willen nicht mehr imstande, das Geld für den Unterhalt und Betrieb von Kirchen, Schulen, Waisenhäusern, Altersheimen und dergl. aufzubringen. Der Evangelische Kirchenbund der Schweiz hat darum beschlossen, für diese unter so schwerem Kreuz leidenden Kirchen freiwillige Kirchensteuern einsammeln zu lassen. Die zürcherischen Taubstummen haben sich an diesem Liebeswerk beteiligt und in den Monaten Januar und Februar zusammengelegt: in Bülach Fr. 9.20; in Horgen 5.80; in Regensberg 7.35; in Turbental 2.50; in Wald 3.70; in Wetzikon 5.80; in Winterthur 20.—, in Zürich 17.65. Zusammen **Fr. 72.—**. Es ist sehr erfreulich, daß unsere Taubstummen für die ihnen zuteil werdende kirchliche Versorgung sich in solcher Weise erkenntlich zeigen. Gott segne ihre Gaben! G. W.

Bern. Am 13. Februar hielt der „Taubstummenbund Burgdorf" eine Sitzung ab, wobei 12 Mitglieder anwesend waren. Nach Erledigung der Geschäfte wurde Geld für den Küchlitag gesammelt, es ergab 7 Fr. (Solche „fruchtbaren" Sitzungen sind nachahmenswert! Der Redaktor.) Als neues Mitglied wurde Fritz Brechbühl in den Verein aufgenommen. — Am 13. März findet die Hauptversammlung statt (siehe Anzeige), wobei alle Mitglieder erscheinen müssen, auch neue Mitglieder sind willkommen. Der Sekretär: Fritz Reber.

Fürsorge für Taubstumme

Der große Küchlitag in Bern

findet statt am Mittwoch den 27. April (nicht am 9. März). Es können also weitere Gaben an Geld, Eiern, Butter, Mehl, Zucker eingesandt werden an

Frau Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern.

Die April-Nummer ist als Festnummer für das Uetendorfer Taubstummenheim bestimmt und wird daher nichts mehr über den Küchlitag bringen, wohl aber in der Mai-Nummer einen Bericht darüber und eine Gabenliste.

Deutschland. Die Hausmutter des Taubstummenheims in Zwickau spricht im Leipziger Taubstummenblatt ihren Dank aus an die Schicksalsgenossen in der Schweiz, die letztes Jahr dem Heim Wäsche und Geld gespendet haben, indem sie u. a. schreibt: „Durch Bemühung des Herrn Sutermeister in Bern kamen aus der Schweiz umfangreiche Liebesgabensendungen. Ein Teil der so dringend nötigen Wäsche und eine Tafel Schweizer Schokolade konnte an Weihnachten auf jeden Platz gelegt werden. Den edlen Schweizerfreunden herzinnigen Dank und Gott lohne es ihnen tausendfach!"

Frau Lina Scherzer.

Aargauische Taubstummen-Gottesdienst-Ordnung für das Jahr 1921.

Birrwil am 13. März und 11. September, 3/4 3 Uhr (Kirche).

Unterkulm am 10. April und 23. Oktober, 1/2 3 Uhr (Kirche).

Schöftland am 29. Mai und 13. November, 3 Uhr (Kirche).

Windisch am 12. Juni und 11. Dezember, 2 Uhr (Unterweisungszimmer).

Aarau am 3. Juli, 1/2 3 Uhr (im Singsaal des Gemeindeschulhauses an der Bahnhofstraße).

Zofingen am 28. August, 1/2 3 Uhr (Vereinshaus oder „zu Ackerleuten").

Zu beachten: 1) Taubstumme aus verseuchten Gemeinden dürfen nicht teilnehmen, bis die Seuche in ihrer Gemeinde erloschen ist.

2) Allfällige, durch neue Fahrpläne und anderes bedingte Veränderungen obiger Ordnung werden womöglich in der „Taubstummen-Zeitung" angezeigt.

3) Alle aargauischen Taubstummen, die lesen und Gedrucktes verstehen können, sollten daher die „Taubstummen-Zeitung" als Organ der Taubstummenfürsorge abonnieren; wer sie noch nicht bezieht, sie jedoch beziehen möchte, aber den Abonnementspreis nicht bezahlen kann, soll das dem Unterzeichneten mitteilen; er bekommt sie dann gratis.

4) Das Opfer unserer Taubstummengottesdienste wird künftig dem aargauischen Fürsorgeverein für Taubstumme zufallen. Ihr unterstützt damit sein Fürsorgewerk an Euren bedürftigen Schicksalsgenossen im Aargau und in der übrigen Schweiz.

J. F. Müller, Pfarrer, Birrwil,
aarg. Taubstummenprediger.